Beschlussvorlage 2015/170	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**18.06.2015**	**öffentlich**

Änderung der Geschäftsbedingungen für das Stadtbad Friedberg
- Anpassung der Eintrittspreise ab September 2015 -

Beschlussvorschlag:

§ 22 der Benutzungs- und Geschäftsbedingungen für das Stadtbad und die Sauna Friedberg erhält zum 01.09.2015 folgende neue Fassung:

§ 22 Eintrittspreise
(einschl. Mehrwertsteuer)

Stadtbad

1. Einzeleintritt

		1,5 Stunden	3 Stunden
1.1.	Erwachsene	3,70 €	5,20 €
1.2	Behinderte ab 50 % MdE (eine im Behindertenausweis eingetragene Begleitperson ist frei)	1,90 €	2,60 €
1.3	Jugendliche (ab 6 Jahren bis unter 18 Jahre) Schüler von weiterführenden Schulen (mit Nachweis) Studenten an Fachhochschulen und Universitäten (mit Nachweis) Wehr- und Zivildienstleistende (mit Nachweis) Inhaber der Jugendleiterkarte und der Ehrenamtskarte Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger (mit Nachweis)	1,90 €	2,50 €
1.4	Jugendliche bei Vereinsnutzung am Montag	1,20 €	----
1.5	Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen	frei	frei

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

2. **Sondereintrittskarten** für Friedberger Kinder aus Familien mit 3 und mehr minderjährigen Kindern und Wohnsitz in Friedberg — 1,05 €
Bezugsberechtigung für 1 Karte je Woche und Kind (ab 6 Jahren)
Verkauf nur im Voraus bei den Stadtwerken

3. **Schulklassen** mit eintrittsfreier Lehrkraft (abgegrenzter Teilbereich)
je Schulstunde (45 Minuten) — 1,20 € je Schüler
bei Zeitüberschreitung von mehr als 15 Minuten wird eine weitere volle Schulstunde berechnet

4. **Pauschalmieten**
Entgelt für Miete ganze Halle (ohne Sauna- und Dampfbadnutzung) für Veranstaltungen nach Einzelgenehmigung

Vereine und gemeinnützige Einrichtungen bei Sportveranstaltungen o.ä.	60,00 € / Stunde
sonstige Einrichtungen und Veranstaltungen	120,00 € / Stunde
kommerzielle Nutzung	180,00 € / Stunde

Bei jeder Veranstaltung wird eine einmalige pauschale Reinigungsgebühr von 60,00 € erhoben.

5. **Nachgebühr bei Überschreiten der gelösten Badezeit**
pro angefangener halben Stunde (30 Minuten)

1. Erwachsene	
erste halbe Stunde	0,50 €
jede weitere halbe Stunde	0,80 €
2. Jugendliche und Ermäßigte	
erste halbe Stunde	0,20 €
jede weitere halbe Stunde	0,40 €

Die Nachgebühr wird bei einer Kulanz bis 10 Minuten nach Ende der regulären Badezeit nicht erhoben.

Sauna

		unbegrenzt	**3 Stunden**
1.	An den Tagen „gemischt",		
	-Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	11,00 €	9,00 €
	-Kinder von 6 bis einschl. 15 Jahren	5,50 €	4,50€
2.	An den Tagen „Damen" und „Herren"		
	-Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	11,00 €	9,00 €
	-Kinder von 6 bis einschl. 15 Jahren	5,50 €	4,50 €

3.	An den "Familientagen"		
	-Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	11,00 €	9,00 €
	-Kinder von 3 bis einschl. 15 Jahren	5,50 €	4,50 €
	-Kinder unter 3 Jahren sind nicht zugelassen		

4. **Nachgebühr bei Überschreiten der Saunazeit von 3,0 Stunden**
pro angefangener halben Stunde (30 Minuten)

1.	Erwachsene	1,00 €
2.	Jugendliche	0,50 €

Die Nachgebühr wird bei einer Kulanz bis 10 Minuten nach Ende der regulären Saunazeit nicht erhoben.

Sonstiges

-Wertersatz für Garderobenschlüssel	25,00 €
-Wertersatz für Eintrittschip	5,00 €
-Pfand Geldwertkarte	5,00 €

Geldwertkarten

	Gutschrift
-Geldwertkarte 20,00 EURO	22,00 €
-Geldwertkarte 50,00 EURO	58,00 €
-Geldwertkarte 100,00 EURO	120,00 €
-Geldwertkarte 500,00 EURO	650,00 €

Vorlagennummer: 2015/170

Sachverhalt:

Bei der Beratung über Gebührenanpassungen wurde von verschiedenen Gremien der Stadt Friedberg immer wieder angesprochen, dass solche Gebührenerhöhungen nicht sprunghaft, sondern besser in kleineren regelmäßigen Schritten erfolgen sollten. Um dieser Forderung nachzukommen legte die Werkleitung dieses Thema für das Stadtbad dem im Frühjahr 2015 zur Beratung vor.

Der Werkausschuss hat sich in 2 Sitzungen eingehend mit der Problematik beschäftigt. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte diskutiert:

1. Koppelung der Eintrittspreise an bestimmte Ausgabepositionen (vollständig oder anteilig)
2. Staffelung der Geldwertkarten
3. Umlegung der Mehrwertsteuerhöhung auf die Eintrittspreise der Sauna
4. Verlängerung der Badezeit von 1 ½ Stunden auf 2 Stunden oder Beibehaltung der bisherigen Regelung
5. Einführung einer Familienkarte
6. moderate Preiserhöhung zur neuen Badesaison
7. Preisvergleich mit anderen Bädern in der Region

Die derzeitigen Eintrittspreise im Stadtbad und der Sauna gelten grundsätzlich unverändert seit dem 01.09.2013. Erster Anlass für eine mögliche Änderung der Eintrittspreise war, dass zum 01.07.2015 die Entgelte der Sauna nicht mehr mit 7 % sondern mit 19 % Umsatzsteuer zu belegen sind. Doch auch steigende Energiepreise (Gas und Strom) führten aus Sicht der Werkleitung dazu, dass die Frage der Gebühren intensiver diskutiert werden sollten.

Der Werkausschuss hat sich schließlich mehrheitlich für eine Anpassung der Gebühren unter Beibehaltung der bisherigen Tarifstruktur (Badezeiten) ausgesprochen. Die Erhöhung beträgt ca. 5 %.

Die derzeitigen Eintrittspreise sind in der Anlage 1 dargestellt.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat sollen die neuen Eintrittspreise ab 01.09.2015 zur neuen Badesaison gelten.